

TEXTTEIL

I. KENNZEICHNUNGEN

Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
(§ 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB)

Das Plangebiet liegt über mehreren auf Steinkohle, Eisenerz, Schwefelkies, Bleiglanz und Zinkerz verliehenen Bergwerksfeldern, alle im Eigentum der RAG AKTIENGESELLSCHAFT, Im Welterbe 10 in 45141 Essen. Ferner liegt das Plangebiet teilweise über dem Bewilligungsfeld „Emschermulde-Süd Gas“ der Minegas GmbH, Rütenscheider Straße 1-3 in 45128 Essen sowie teilweise über dem Bewilligungsfeld „Wan-Thal“ der Stadtwerke Herne Aktiengesellschaft, Grenzweg 18 in 44623 Herne. Die Bewilligung gewährt das Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen. Die Einwirkungen des im Bereich bzw. Umfeld des Plangebiets umgegangenen senkungsauslösenden Steinkohlenbergbaus sind nach allgemeiner Lehrmeinung abgeklungen.

Soweit eine grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer nicht bereits erfolgt ist, wird empfohlen, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenen Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bezüglich bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabenträger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.

Eine Anfrage bezüglich der Bewilligungsfelder auf Kohlenwasserstoffe ist entbehrlich, da Bergschäden infolge von Bodenbewegungen bei der beantragten Art der Gewinnung von Kohlenwasserstoffen nicht zu erwarten sind.

II. HINWEISE

- Kampfmittel**

Das Plangebiet liegt in einem Bombenabwurfgebiet. Vermutliche Bombenblindgänger-Einschlagstellen wurden bei den Luftbildauswertungen nicht erkannt. Aufgrund der im Rahmen der Luftbildauswertungen festgestellten Dichte der Bombenabwürfe und der Tatsache, dass die vorhandenen Luftbilder nicht immer den letzten Stand der Bombenangriffe darstellen und auch nicht alle Angriffe bildlich erfasst wurden, sind aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung folgende Hinweise zu beachten:

 - Die ausgehobene Baugrube bzw. die für die Bebauung vorgesehene Fläche kann vor der Fortführung aller weiteren Arbeiten durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe der Bezirksregierung Arnsberg systematisch nach Kampfmitteln abgesucht werden. Zur Koordinierung dieser Sucharbeit ist es empfehlenswert, dem Fachbereich Öffentliche Ordnung den Fertigstellungstermin der Baugrube mindestens 5 Werktage vorher unter der Rufnummer 02323 / 16-2757, 02323 / 16-2324 oder 02323 / 16-2753 mitzuteilen. Die Fortführung der Bauarbeiten kann erst nach Freigabe durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe der Bezirksregierung Arnsberg erfolgen.
 - Werden bei Durchführung eines Bauvorhabens außergewöhnliche Verfärbungen des Erdaushubs oder verdächtige Gegenstände festgestellt, sollten die Arbeiten sofort eingestellt und der Fachbereich Öffentliche Ordnung unter der Rufnummer 02323 / 16-2757, 02323 / 16-2324 oder 02323 / 16-2753 verständigt werden.
- Bodendenkmäler**

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Herne als Untere Denkmalbehörde und / oder dem LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe, unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 u 16 Denkmalschutzgesetz -DSchG- NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monate in Besitz zu nehmen (vgl. § 16 Abs. 4 DSchGNW).
- Einsicht von nicht frei verfügbaren Normen, Regelwerken und Gutachten**

Soweit dieser Bebauungsplan Bezug auf nicht frei zugängliche oder verfügbare Normen, Regelwerke, Gutachten oder Ähnliches nimmt, können diese bei der Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I, S. 1802).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I, S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I, S. 1802).

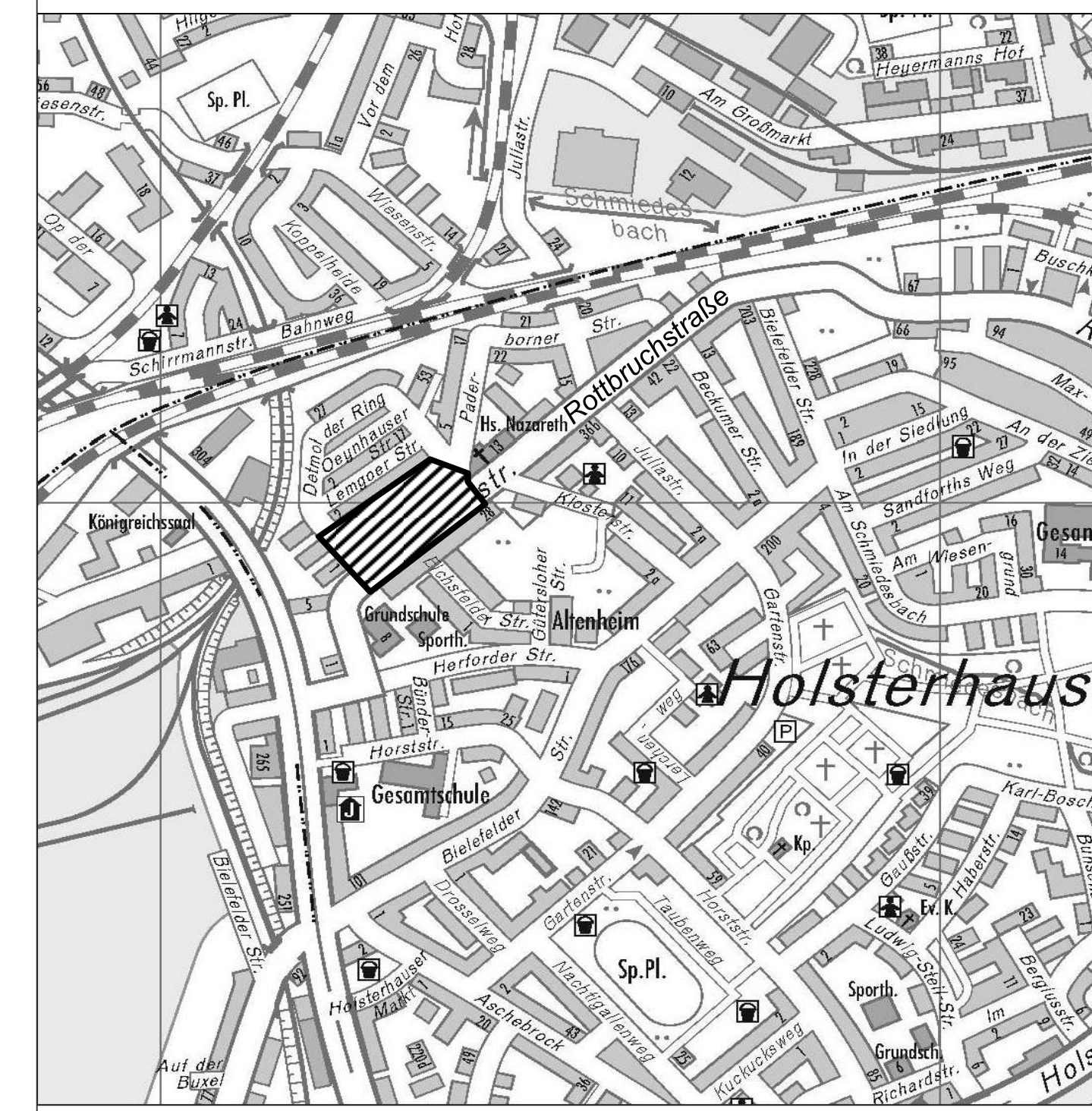
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorordnung - PlanZv)
vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I, S. 1057).

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.01.2019 (GV NRW 2018 S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV NRW, S. 1086), in Kraft getreten am 22. September 2021.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GOWV)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW, S. 666/SGV. NW, 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW, S. 916), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020 und am 1. November 2020.



NR.		Bezeichnung des Bebauungsplanes		
185, 1. Ergänzung		- Gütersloher Straße-		
Fachbereich	Abteilung	Sachbearb.	Gefertigt:	Maßstab
51	51/2	Lökenhoff	13.12.21	1:500



Planentwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

- ### I. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN
- Verkehrsflächen**
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
 öffentliche Straßenverkehrsfläche
 - Grünflächen**
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
 öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Parkanlage"
 Straßenbegrenzungslinie
 - Sonstige Planzeichen**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs gemäß § 9 Abs. 7 BauGB

- ### II. BESTANDSDARSTELLUNGEN, KENNZEICHNUNGEN, SIGNATUREN
- Bestandsbaum / Besondere Vegetationsmerkmale
 - Entwässerung
 - Laterne
 - Verkehrsschild
 - Flurstücksgrenze mit Grenzpunkten und Nummerierung des Flurstücks laut Kataster
 - Bestandsgebäude laut Kataster

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenvorordnung 1990. Herne, den	Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Herne, den	Der Haupt- und Personalausschuss hat am 17.03.2020 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte am 27.03.2020. Herne, den	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Sitzung der Bezirksvertretung Herne-Mitte am 15.04.2021. Herne, den	Der Entwurf dieses Bebauungsplans wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 11.05.2021 zugestellt. Herne, den	Der Haupt- und Personalausschuss hat am 00.00.0000 beschlossen, den Entwurf dieses Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Herne, den	Der Entwurf dieses Bebauungsplans wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.0000 bis einschließlich zum 00.00.0000 öffentlich ausgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 BauGB erfolgte am 00.00.0000. Herne, den	Der Entwurf dieses Bebauungsplans wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 00.00.0000 zugestellt. Herne, den	Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 00.00.0000 der Begründung zugestimmt und diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Herne, den	Inkrafttreten Herne, den
Städt. Vermessungsdirektor	Stadtrat	Ltd. Städt. Baudirektor	Der Oberbürgermeister	Städt. Oberverwaltungsrätin	Ltd. Städt. Baudirektor	Der Oberbürgermeister	Ltd. Städt. Baudirektor	Der Oberbürgermeister	Ltd. Städt. Baudirektor

Stadtbezirk Herne-Mitte
Gemarkung Holsterhausen
Flur 28, 37